

1958/AB XX.GP

**BEANTWORTUNG**

der Parlamentarischen Anfrage der Abgeordneten Stampfer, Steibl und Kollegen an die Bundesministerin für Arbeit, Gesundheit und Soziales betreffend die bevorstehenden Kündigungen von 500 Mitarbeitern im Werk Gratkorn der KNP Leykam (Nr. 1982/J).

Zu den Fragen nehme ich wie folgt Stellung:

Frage 1:

Sind in den letzten 10 Jahren öffentliche Gelder seitens Ihres Ressorts in das Werk Gratkorn der KNP Leykam geflossen?

Antwort:

Ja.

Frage 2:

Wenn ja, wieviel und wofür wurden sie verwendet?

Antwort:

\* Kurzarbeitsbeihilfe in Höhe von S 5.372.608,- für den Zeitraum 18.03.1993 bis 17.06.1993 für 773 Arbeitnehmer

\* Ziel 4 ESF-Förderung in Höhe von S 1.854.672,-; dieser Betrag wurde für Schlüsselqualifikationen aufgewendet

\* Ausbezahlte Schulungsförderung in Höhe von S 1.365.570,-

- \* Förderungen zur betrieblichen Einschulung gemäß § 21 Abs.2 Arbeitsmarktförderungsgesetz (AMFG) in Höhe von S 1.222.923,-
- \* Förderungen für die Ausbildung zum Papiermacher in Höhe von S 115.749,-
- \* Lehrlingsförderungen in Höhe von S 1.935.000,-
- \* sonstige personenbezogene Förderungen wie z.B. Beihilfen zum Ausgleich des Minderertrags für behinderte Arbeitnehmer/innen, die zum Zwecke der Lösung individueller Arbeitsmarktprobleme eingesetzt wurden und daher nicht als betriebliche Förderungen angesehen werden können.

Frage 3:

Wenn öffentliche Gelder in das Werk geflossen sind, wurden seitens Ihres Ressorts vom Eigentümer Beschäftigungsgarantien abverlangt?

Antwort:

Im Zusammenhang mit der Kurzarbeitsbeihilfe wurde eine Beschäftigungsgarantie für den Zeitraum der Kurzarbeit sowie einen gleichlangen Zeitraum nach Beendigung der Kurzarbeit abgegeben.

Bei den für das Werk Gratkorn der Fa. KNP Leykam gewährten arbeitnehmerbezogenen Förderungen ist grundsätzlich keine Beschäftigungsgarantie über die Dauer des Förderungszeitraumes hinaus vorgesehen.

Frage 4:

Welche Maßnahmen wurden seitens des Bundesministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales (BMAGS) getroffen, um Kündigungen zu verhindern bzw. um für Gekündigte im Raum Graz geeignete Ersatzarbeitsplätze zu finden?

Antwort:

Nach den mir vorliegenden Informationen beabsichtigt die Firma nicht 500 Mitarbeiter zu kündigen, sondern die Geschäftsführung bemüht sich, gemeinsam mit der Arbeitnehmervertretung, durch interne Umschichtungsmaßnahmen, durch das Nichtersetzen natürlicher Abgänge etc., bis zum Jahr 2000 die angestrebte Personalreduktion zu erreichen.

Firmenseitig ist beabsichtigt, die Lösung der Dienstverhältnisse so gering wie möglich zu halten. Das Arbeitsmarktservice wird jedoch gegebenenfalls durch Einsatz aller verfügbaren Instrumente dazu beitragen, daß Beschäftigungsprobleme sowie damit zusammenhängende soziale Härten nach Möglichkeit vermieden werden.